

S t e n o g r a p h i s c h e r B e r i c h t .

15. (nicht öffentliche) Sitzung des steiermärkischen Landtages.

V. Periode.

24. April 1935.

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeige der Abg. Dr. Schmid und Dr. von Reininghaus.

Auflage: Die Beilagen Nr. 34, 37, 38, 39, 40 und 42.

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen.

Präsident P i r c h e g g e r eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.

Präsident: Begründet entschuldigt haben sich die Herren Abg. Prälat Schmid und Dr. von Reininghaus.

Von der Landesregierung wurden dem Landtage als begutachtende Körperschaft folgende Entwürfe von Gesetzen im materiellen Sinne übermittelt: Beilagen Nr. 34, 37, 38, 39, 40 und 42. Ich werde die Zuweisungen dieser Vorlagen vornehmen und zwar weise ich zu zur Begutachtung:

Beilage Nr. 34 dem Finanz-Ausschusse gemeinsam mit dem volkswirtschaftlichen Ausschusse,
" " 37 dem Ausschusse für kulturelle Angelegenheiten,
" " 38 dem Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusse,
" " 39 dem Finanz-Ausschusse,
" " 40 dem Ausschusse für kulturelle Angelegenheiten,
" " 42 dem Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusse.

Wird gegen diesen meinen Vorschlag ein Einwand erhoben?
(Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, es bleibt also dabei.

Ich möchte Ihnen folgenden Vorschlag in Bezug auf die Reihenfolge der Ausschusssitzungen machen:

Es wird ja sicherlich aller Wunsch sein, daß sich die

einzelnen Herren Abgeordneten über die Materie der Vorlagen möglichst genau orientieren können. Um diese Orientierung zu ermöglichen, geht mein Vorschlag dahin, daß die Ausschüsse nicht nebeneinander zu tagen haben, sondern einer nach dem andern, so daß die einzelnen Herren Abgeordneten in der Lage sind, von einem Ausschuß in den andern zu kommen, um sich ein genaues Bild zu verschaffen. Daher schlage ich vor, daß jetzt nach Schluß dieser Haussitzung der Ausschuß für kulturelle Angelegenheiten zur Behandlung der ihm zugewiesenen Vorlagen, um 14 Uhr, also 2 Uhr nachmittag, der Finanz-Ausschuß gemeinsam mit dem volkswirtschaftlichen Ausschusse und um 15 Uhr 30 der Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß gemeinsam mit dem Finanz-Ausschusse und zwar im II. Stock, Regierungssitzungssaal, zu Sitzungen zusammentreten. Wird gegen diesen meinen Vorschlag ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Es bleibt daher bei diesem meinen Vorschlag.

Dr. Eng e : Wann ist die Haussitzung? Die Landesregierung hat uns ja an ein rasches Tempo gewöhnt und wir müssen bis zum 24. April die Begutachtung abgeben. Um diese Begutachtung abgeben zu können, müssen wir eine Haussitzung haben. Wenn wir diese nicht abhalten, kann die Landesregierung die Vorlagen einbringen und wir können sie nur mehr annehmen oder ablehnen, aber nicht abändern. Ich halte es daher für notwendig, daß schon jetzt festgesetzt wird, wann die begutachtende, nicht öffentliche Sitzung des Landtages heute abgehalten wird.

Präsident : Die Anfrage des Herrn Dr. Eng e ist richtig. Nur ist es für mich ausserordentlich schwer, nachdem ich diese Einteilung, betreffend die Ausschusssitzungen getroffen habe, jetzt schon konkret festzusetzen, wann die nächste begutachtende Sitzung stattzufinden hat. Ich meine aber, für den Fall, daß die Ausschüsse heute nicht mehr rechtzeitig mit ihrer Arbeit fertig werden können, so daß es fast als Plagerei betrachtet werden müßte, noch eine Haussitzung einzuberufen, könnte im Einvernehmen mit der Landesregierung diese heute sonst noch notwendige Sitzung auf morgen verlegt werden. Wenn das Einvernehmen mit der Landesregierung herzustellen möglich ist, kann also der auf der Vorlage aufgedruckte Termin: 24. April auf den 25. April umgeändert werden. Die Ausschüsse werden fast das Bedürfnis fühlen, sich über einzelne Vor-

lagen gründlichst auszusprechen und ich halte es nicht für zweckmässig, ein Schnellzugstempo einzuschlagen, wenn andererseits die Möglichkeit des Einvernehmens mit der Landesregierung besteht, so daß unter Umständen diese Frist auf morgen verschoben werden kann. Daher will ich jetzt noch nicht feststellen, ob die nächste Sitzung heute oder im Laufe des morgigen Vormittags stattfinden kann.

Dr. E n g e : Ich möchte feststellen, daß dieses Schnellzugstempo nicht vom hohen Landtag vorgeschlagen wird, sondern daß dieses Schnellzugstempo dem Landtage schon festgelegt übergeben wurde. Ich bin sehr einverstanden, wenn der Herr Präsident des Landtages von der Landesregierung erreicht, daß die mit 24. April gesetzte Frist bis 25. April verlängert wird. Was aber dann machen, wenn dem Herrn Präsidenten des hohen Landtages dies nicht gelingt? Ich möchte daher vorschlagen, daß der Herr Präsident jedenfalls die begutachtende Sitzung für heute abends um 6 oder 7 Uhr einberuft. Wenn es ihm gelingt, die Frist bis morgen zu erstrecken, dann kann den Ausschüssen mitgeteilt werden; „Die Sitzung findet nicht um 6 oder 7 Uhr, sondern morgen früh statt.“ Der Landtag muß aber sicher sein. Ich bitte, wenn der Herr Präsident nur sagt, er werde bestrebt sein, die Fristerstreckung bis morgen von der Landesregierung zu erreichen, so genügt das nicht, wir müssen Sicherheit haben, daß wir morgen nicht zu spät kommen. Ich schlage daher vor, daß formell die begutachtende Sitzung des Landtages für den heutigen Abend zu bestimmter Stunde anberaumt wird. Wenn es dem Herrn Präsidenten, was wir alle wünschen, gelingt, von der Landesregierung eine Fristerstreckung bis morgen zu bekommen, wird einfach mitgeteilt: „Es findet die Sitzung abends nicht statt.“ Das dürfte möglich sein, weil es der Wille der überwiegenden Mehrheit der Landtagsabgeordneten ist, allen Ausschusssitzungen, auch dort, wo sie nicht Mitglieder sind, als Zuhörer oder mit beratender Stimme, wenn sie eingeladen werden, beizuwohnen, damit sie über die ganze Materie im Bilde sind.

Präsident: Herr Abg. Dr. E n g e schlägt vor, die beratende Sitzung, für die eine Fristerstreckung als notwendig betrachtet wird und die daher unter Umständen verschoben werden könnte, heute für 6 Uhr abends einzuberufen. Wird gegen diesen Antrag ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich berufe daher die nächste, nicht öffentliche Sitzung für heute abends um 6 Uhr ein. Hiemit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten.)